

Alles für den Klimaschutz

Neue Landesgesetze verabschiedet bzw. im Genehmigungsverfahren

Als zweites Bundesland (Vorreiter war Nordrhein-Westfalen) hat Baden-Württemberg seit dem 30. Juli ein **Klimaschutzgesetz**. Das sieht klare Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor: 25 Prozent weniger CO₂ bis 2020, 90 Prozent weniger bis 2050. Damit erhält der Klimaschutz im Südwesten Gesetzesrang.

Mit dem Klimaschutzgesetz definiert die Landesregierung Ziele und setzt eine Rahmen, u.a. die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Dafür sollen auch die Förderprogramme des Landes für den kommunalen Hochbau künftig den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung tragen. Allgemein soll jeder nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen. Die konkrete Ausgestaltung der Ziele des Klimaschutzgesetzes sowie die erforderlichen Strategien und Umsetzungsmaßnahmen werden noch in einem „Integrierten Energie und Klimaschutzkonzept“ (IEKK) formuliert, das nach der nun abgeschlossenen öffentlichen Beteiligungsphase im Herbst überarbeitet dem Kabinett vorgelegt werden soll.

Für den Klimaschutz werden auch im **Nachbarrecht** die Hürden gesenkt. Demnach sollen Nachbarn künftig einen Überbau von maximal 30 Zentimeter, der aufgrund nachträglicher Dämmung entstanden ist, dulden müssen. Außerdem ist geplant, innerorts den Mindestabstand für neu gepflanzte, nicht höhenbeschränkte Bäume, wie Kastanien und Platanen,

zu vergrößern; damit will man gewährleisten, dass Solaranlagen nicht verschattet werden. Zusätzlich soll auch die Verjährungsfrist für nachbarrechtliche Beseitigungsansprüche von fünf auf zehn Jahre verlängert werden.

Und auch ein Gesetzentwurf für die **Neuordnung des Wasserrechts** ist schon in der Landtagspipeline. Darin wird neben der Einführung eines gesetzlichen Gewässerrandstreifens von fünf Metern Breite im Innenbereich sowie der Verbesserung dessen Schutzes im Außenbereich die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten für den Innen- wie den Außenbereich vorgesehen. Diese Areale werden in Baden-Württemberg bis Ende des Jahres über die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten bekannt gemacht. Damit sind dann die Grundlagen vorhanden sowohl für den gegebenenfalls erforderlichen baulichen Hochwasserschutz als auch die planungsrechtlichen Auswirkungen. Da durch die Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten quasi mit einem Federstrich ganze Siedlungsgebiete zum Überschwemmungsgebiet erklärt werden können, ist dies nicht nur in der Bauleitplanung und somit für Stadtplaner relevant sondern auch für alle mit dem Bauen im Bestand befassten Architekten.

■ Carmen Mundorff

Wieso? Weshalb?

Infoabend für Sachverständige

Wieso? Weshalb? Warum? – Wer nicht fragt, wird auch nicht sachverständig. Denn nur, wer über überdurchschnittliche Fachkenntnisse verfügt – und das idealerweise auch noch nachweisen kann – darf sich zurecht als Sachverständiger bezeichnen. Neugierde am komplexen Berufsfeld und die Lust am Auffinden von Lösungen spielen dabei eine entscheidende Rolle. In diesem Sinne: Wie genau qualifiziert man sich als Sachverständiger? Und wieso? Kann es unterschiedliche Zielsetzungen auf dem Weg zur Sachverständigentätigkeit geben? Und wenn ja, welche? Wozu werden ausdrücklich weibliche Sachverständige angefordert und was machen die eigentlich mit einer Tüte voller Reste?

Wenn Sie sich diese oder ähnliche Fragen auch schon gestellt haben, dann laden wir Sie herzlich zum Info-Abend Sachverständige/r im Bauwesen am 18. Oktober im Haus der Architekten ein. Anhand anschaulicher und teils heiterer Geschichten erhalten Interessierte Einblicke in den beruflichen Alltag von Sachverständigen und erfahren Wissenswertes von der professionellen Qualifizierung über die fakultative Hochschulprüfung bis hin zur öffentlichen Bestellung. Wir sind schon gespannt auf Sie.

■ Katrin Hönig

Info-Abend Sachverständige/r im Bauwesen (13818)

Freitag, 18. Oktober, 18-21 Uhr
Stuttgart, Haus der Architekten

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung beim IFBau jedoch erforderlich.

Weitere Informationen:

Ramona Falk, Tel. 0711/248386-331 oder
falk@ifbau.de



Foto: Wolfgang Maerzke

Ausgezeichnet für „Beispielhaftes Bauen“:
Betriebsgebäude Hochwasser-Rückhaltebecken
Donauessingen-Wolterdingen von Hölzenbein
Architekten, Bauherr:
Regierungspräsidium
Freiburg